



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates

Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Die Sichtweise der Gemeinden - Stéphane Pont

EINLEITUNG

Die Annahme der Initiative würde das Ungleichgewicht der kommunalen Finanzen dramatisch verstärken, insbesondere in Gemeinden mit touristischen Infrastrukturen, wo diese Steuerpflichtigen wohnen. Die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand würde nicht nur zu massiven Steuereinbussen führen, sondern auch der lokalen Wirtschaft bedeutende Einnahmen entziehen, welche von diesen wohlhabenden Ansässigen generiert werden.

Für die Walliser Gemeinden ist die Besteuerung nach dem Aufwand viel mehr als ein Steuerinstrument. Sie ist ein Instrument der Wirtschaftsförderung, das wohlhabende Steuerzahler dazu bewegt, sich hier niederzulassen, und die regionale Wirtschaft von deren Ausgaben profitieren lässt.

Die Gemeinden stehen untereinander nicht in einem Steuerwettbewerb, da die Steuertarife für alle Walliser Gemeinden identisch sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In einer Gemeinde, in welcher 80% der nach dem Aufwand besteuerten Personen, infolge der Annahme der Initiative, unser Land verlassen würden, lägen die Steuerausfälle für die Einkommens- und Vermögenssteuern, unter Berücksichtigung der Steuern für den Zweitwohnsitz, in der Höhe von 20%.

Zudem zahlen diese Gemeinden in einem erheblichen Mass in den interkommunalen Finanzausgleich ein. Steuereinbussen würden das Fondsvolumen schmälern, was zur Folge hätte, dass wirtschaftlich schwache Gemeinden weniger Gelder daraus erhalten würden.

Nach dem Aufwand besteuerte Steuerpflichtige besitzen oft eine eigene Stiftung (beispielsweise die «Fondation Arnaud») und spenden grosse Beträge an soziale und kulturelle Institutionen und investieren in touristische Infrastrukturen. Es wäre wirklich für all diese Bereiche sehr nachteilig, wenn ihnen diese finanziellen Mittel genommen würden.

VOLKSWIRSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, sind nicht ortsgebunden. Oft besitzen sie mehrere Wohnungen. Es ist absolut denkbar, dass sie einfach ihr Steuerdomizil ins Ausland verlagern und ihre Immobilie in der Schweiz als Zweitwohnsitz benützen. In diesem Fall würden sie hier nur mehr den Eigenmietwert versteuern, und die Problematik mit den kalten Betten würde sich zusätzlich verschärfen.

Die Entwicklung der touristischen Gemeinden wurde bereits durch die Annahme der Weber Initiative gefährdet.



Die Beibehaltung dieser Besteuerung ist für die Wirtschaft dieser touristischen Gemeinden und die ortsansässigen Unternehmen lebenswichtig. Die Zweitwohnungsinitiative findet nämlich keine Anwendung auf Immobilien von Aufwandbesteuerten, da diese ihren Hauptwohnsitz im Wallis haben.

Die Mitglieder des Staatsrates haben soeben auf die sowohl finanzielle als auch volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Steuerart hingewiesen; ich will also nicht noch einmal darauf eingehen.

FAZIT

Die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand hätte besonders schwerwiegende Auswirkungen für sämtliche Walliser Gemeinden.

Die daraus resultierenden Folgen für die Beschäftigung sind noch wichtiger als die steuerlichen Auswirkungen. Nach Schätzungen schafft die Besteuerung nach dem Aufwand tausende Arbeitsplätze in unseren abseits der grossen Zentren gelegenen Regionen.

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz und insbesondere der Walliser Gemeinden muss in unserem Kanton verteidigt werden.

Der Verband der Walliser Gemeinden, dessen Präsident ich ehrenvoll sein darf, fordert die Bürgerinnen und Bürger der ganzen Schweiz auf, die Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» abzulehnen. Die Initiative ist schädlich für unseren Kanton, die föderalistische Kollegialität und die «sozial-, touristisch- und kulturgeprägte» Wirtschaft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stéphane Pont